

# DEUTSCHE BAUZEITUNG

59. JAHRGANG \* № 14 \* BERLIN, DEN 18. FEBRUAR 1925

HERAUSGEBER: PROFESSOR ERICH BLUNCK, ARCH.

SCHRIFTLEITER: REG.-BAUMEISTER a. D. FRITZ EISELEN.

Alle Rechte vorbehalten. — Für nicht verlangte Beiträge keine Gewähr.

## Das Haus der deutschen Funkindustrie in Berlin-Charlottenburg.

Architekt: Professor Heinrich Straumer, Berlin.



Während des Spätsommers 1924 entstand in Charlottenburg auf dem Messegelände am Kaiserdamm in der erstaunlich kurzen Zeit von 3½ Monaten, in die nicht nur die Ausführung, sondern auch die Planung einbegriffen ist, das „Haus der Deutschen Funkindustrie“. Der zusammenfassende Energie seines Erbauers, Prof. Heinrich Straumer, gehört die volle Anerkennung dafür, daß diese Leistung technisch und organisatorisch möglich war. Darüber hinaus aber, trotz der kurzen Zeit, den Organismus des Bauwerkes auch künstlerisch zu einem bedeutenden Ergebnis durchgeformt zu haben, ist ein besonderes Verdienst des Architekten, der als seinen langjährigen Mitarbeiter Arch. Otto Biel bezüglich der Entwurfsbearbeitung nennt, während ihm Arch. Hermann Werner bei der technisch-organisatorischen Leitung zur Seite stand.

Die langen wagerechten Linien prägen den äußeren Gesamteindruck des Bauwerkes; aber sie werden in ihrer Bedeutung erst ganz begriffen, wenn man die Umgebung mitbetrachtet, in die es hineingestellt ist. In der Nachbarschaft dehnen sich weite Flächen (frühere Exerzierplätze), tief eingeschnittene Eisenbahnstrecken, die Avusbahn, der Grunewald mit seinen letzten spärlichen Ausläufern, alles in allem ein Stück norddeutscher Ebene mit Vorstadtcharakter, an das die letzten Mietskasernen gerade noch heranreichen, während nicht weit vom Haus der Funkindustrie die beiden Automobilausstellungshallen schon die zukünftige Gestaltung der Gegend als zukünftiges Messegelände mitbestimmen. Mit diesem Bilde ist die Radiomeßhalle ganz und gar verwachsen, auch farblich in beste

Übereinstimmung gebracht. Eine durchaus falsche Einstellung wäre es aber, das, was sich so in der äußeren Form ausdrückt, für den entscheidenden Ausgangspunkt der Planung zu halten. Die endgültige Gestalt der großen technischen Aufgaben von heute — und die hier vorliegende Aufgabe war in ihren technischen Voraussetzungen ganz neu — ergibt sich nicht dadurch, daß eine bewußte Problemstellung in sie hineingetragen wird, sondern aus der mit klarer Überlegung entwickelten Zweckmäßigkeit. Der künstlerische Wert erwächst von selbst ohne vorgefaßte dogmatische Einstellung aus der Persönlichkeit des Schaffenden, wenn sie stark und selbständig mitten in heutiges Leben steht. Die Entstehung der Radiomeßhalle ist dafür ein Beleg. Sie drückt, streng genommen, in der äußeren Formgebung einfach das aus, was sich konstruktiv aus der Erfüllung des Programms ergeben hat, wobei es nur noch darauf ankam, diese Massen zu ordnen und gegeneinander abzuwägen.

Die gestellte Aufgabe erschien zunächst einfach. Es handelte sich um eine lange Halle, die eine genügende Breite zur Unterbringung der Ausstellungsflächen haben sollte. Erst der besondere Zweck, dem die Halle zu dienen hat, dem jungen Industriezweig einer neuen Technik, machte die Aufgabe verwickelt. Ein ganz neues Problem war es, die radiotechnische Erfordernisse erstmalig zu klären und technisch in dem Bau zu verarbeiten. Die Konstruktion wurde in Holz verlangt, weil die Radio-Wissenschaftler die Einwirkung des Eisens ausgeschaltet wissen wollten. Die energische Gerade der Hölzer ist in der straff ansteigenden Linie der Binder, dem Wesen der Holzkonstruktion gemäß, beibehalten und gesteigert (vgl. den Querschnitt Abb. 2, S. 106). Obwohl eine Galerie verlangt



Abb. 1. Die Hauptansicht der Radiomeßhalle in Charlottenburg von Nordosten gesehen.  
Architekt: Professor Heinrich Straumer, Berlin.

wurde, um die Halle auch für andere Arten von Vorführungen über die erste Benutzung zu einer Radiomesse hinaus brauchbar zu machen, gelang es durch die Überschneidung der vorgeschobenen Galerie die höher gewordenen senkrechten Stützen auch für das Auge zu teilen und so den Gegensatz zwischen der sehr langen Binderstränge und einer möglichst niedrig gehaltenen Stütze, durch den die Form der Halle so eindrucksvoll wird, beizubehalten (Abb. 7, S. 108).

Ein weiteres sehr wesentliches Moment der Innengestaltung waren die Fenster. Diese in der üblichen Weise als Oberlichter einzubauen, war wegen der Empfind-

reichlichen Lichteinfalls eine etwa mögliche Unruhe aus den Glasflächen nicht aufkommen läßt, zumal die langen Binderbacken in der engen Wiederholung perspektivisch wie eine Fläche wirken. Die Lösung, die aus der neuen Zweckbestimmung heraus für die Gestalt des Innenraumes gefunden wurde, ist auch akustisch von großem Vorteil geworden.

Ehe die Grundmauern errichtet werden konnten, mußten vom Zentrum des radiotechnischen Betriebes, der großen Sendemaschine, aus eine sogenannte Erdung verlegt werden. Diese Erdung besteht in einem von dem genannten Mittelpunkt unter dem gesamten

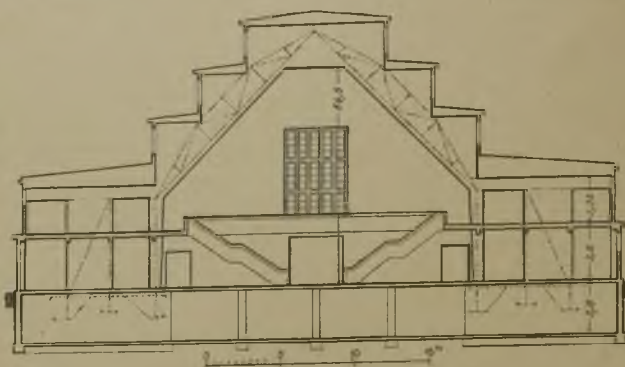


Abb. 2. Querschnitt der Halle.

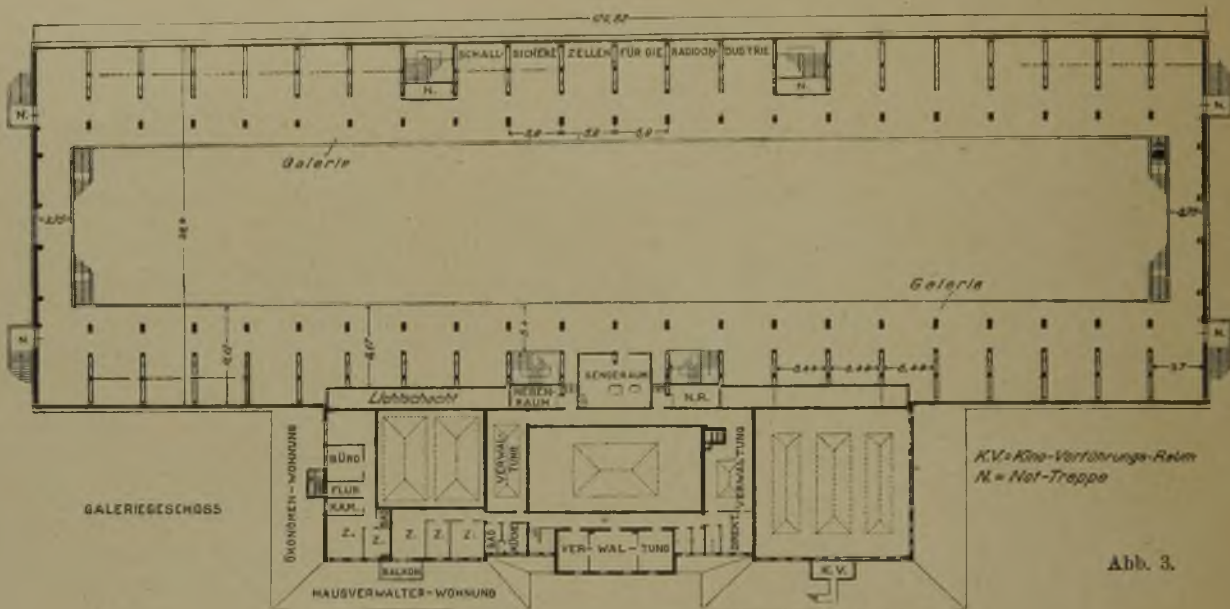


Abb. 3.

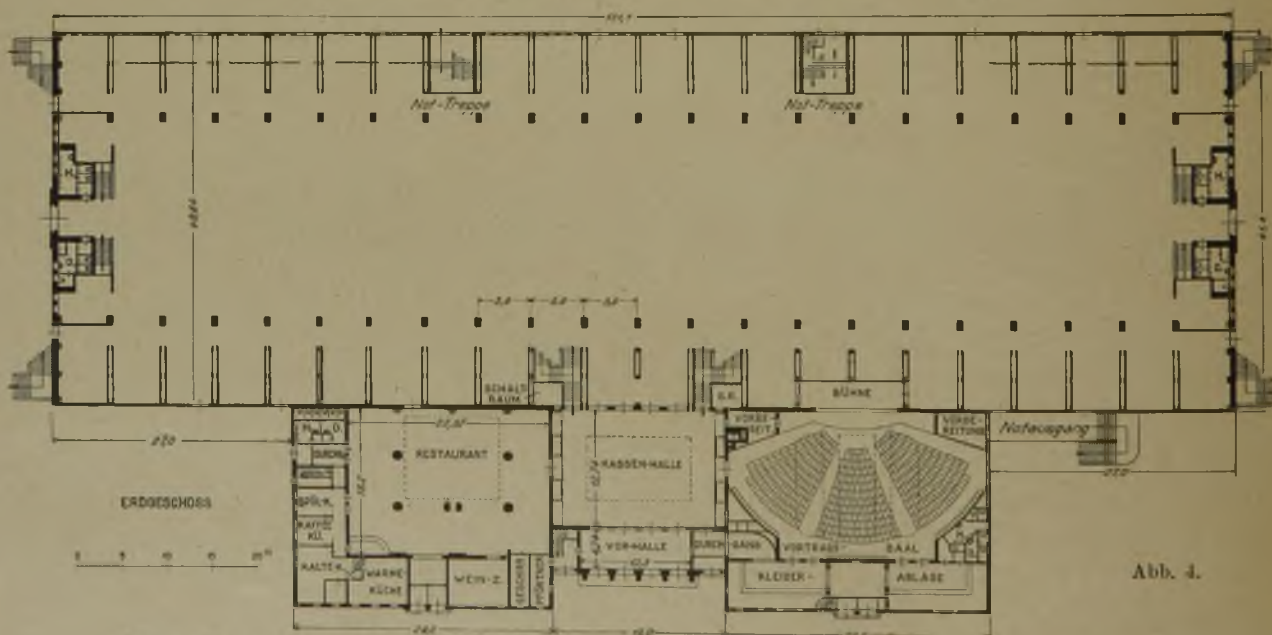


Abb. 4.

Abb. 3 u. 4. Grundrisse der Radiomeßhalle. Arch. Professor Heinrich Straumer, Berlin.

lichkeit dieser Konstruktion gegen Wasser- und Schneedruck, wegen der mit ihr verbundenen starken Erhitzung des Raumes bei Sonnenbestrahlung und der durch solche Oberlichter schwer erreichbaren Lüftung nicht ratsam. So wurden stehende Fensterreihen zwischen den Binderbacken angeordnet, die trotz des

Bauwerkstrahlenförmig sich zerteilenden Netzes aus langen Kupferbändern. Bei der Eile, mit der der Bau vorwärts getrieben werden mußte (der Architekt begann am 15. Juli mit dem kurz gestellten Termin vor Augen zu arbeiten), mußten die Kleingärtner schleunigst zur Räumung des Geländes veranlaßt werden, und sobald

ein Netzausschnitt der Kupfererdung verlegt war, wurden sofort die ersten Stützhölzer und Binderkonstruktionen für die Aufstellung des Holzgerippes anrollten.

Für die weitere Ausgestaltung der Grundrisse waren umfangreiche Vorbauten erforderlich, in denen Kassenhalle, Vortragsaal, Restauration mit allen Nebenräumen im Erdgeschoß, Verwaltungsräume des Messeamtes, Wohnungen des Ökonomen und der Maschinenmeister, sowie Arbeitssäle für die Reklamefachleute im Obergeschoß und schließlich die umfangreichen Heizungs- und Lüftungsanlagen, die Maschinenräume für die Radiotechnik, Wirtschafts- und Kohlenkeller, Kühlräume und Personalunterkunft für die Restauration im Keller unterzubringen waren. Besondere Überlegung forderte das Verlangen der Radiotechniker, auch die Heizungs- und Lüftungsanlagen ohne Eisenrohre auszuführen.

Die Grundrißanlage (Abb. 3 u. 4, S. 106) zeigt im Schwergewicht den großen Hallenraum mit Galerie. Über und unter dieser Galerie sind die geforderten schallsicheren Zellen für die Aussteller herausnehmbar angeordnet. Der Strom des Publikums wird in diese Halle aus Gründen der Personalersparnis und einheitlichen Kontrolle durch eine einzige große Eingangshalle von  $12 \times 19,5 \text{ m}$  im Geviert geleitet (Abb. 9, S. 109), der ein schmaler langgestreckter Windfangraum mit vier Eingangstüren vorgelagert ist. Sie ist mit einem in geätztem Flächenmuster belegten Oberlicht abgedeckt und nimmt vier Kassenhäuschen auf, derart, daß die Schlangen der an die Kassen drängenden Besucher weit auseinander gehalten werden. Die Anordnung dieses einzigen Einganges in der Mitte der Längsseite verteilt die Besucher gleich-

mäßig in den eigentlichen Ausstellungsraum. Gleichzeitig sind von dieser Eingangshalle Verbindungen

einerseits nach dem Vortragsaal (Abb. 10, S. 109) und andererseits nach der Restauration angeordnet, so daß auch hier die einheitliche Kontrolle sich vorteilhaft gestaltet. Um die Benutzung des Vortragsraumes zu ermöglichen, auch wenn keine Messe abgehalten wird, ist ein zweiter Eingang für diesen Saal mit reichlichen Garderoberräumen an der Straßenfront angelegt worden. In gleicher Weise ist auch für die Restauration ein besonderer Eingang vorgesehen. Um den Restaurationsaal gliedern sich Küchen und Wirtschaftsräume, nach Norden noch ein Weinzimmer. Auch die Verwaltungsräume im Obergeschoß des linken Vorbaues sind unmittelbar von der Straße zugänglich gemacht.

Die sparsamste Gestaltung des Grundrisses machte die Anordnung der Oberlichter in den Räumen des Vorbaues notwendig. Die naturgemäß starke Einwirkung der Oberlichter auf die Raumform wurde nicht umgangen, sie wurden vielmehr in allen Fällen in eine Ebene gelegt, so daß die Räume sich um diese Lichtflächen auch konstruktiv zwingend gliedern.

In der Halle selbst ist im allgemeinen die Fläche selbst einheitlich geblieben, so daß jede Messe nach ihrer Eigenart die Raumeinteilung mit leichteren Einbauten herstellt. An den Querseiten sind zweitläufige, breite Freitreppen angeordnet, die nicht nur den bequemen Verkehr nach der Galerie vermitteln, sondern auch wirkungsvoll die Halle gliedern und ihr Maßstab geben. Die Konstruktion des Hallenbaues in Holz gab der Feuer- und Theaterpolizei Veranlassung, besondere Maßnahmen für die Feuersicherheit zu fordern. So wurde das gesamte Erdgeschoß massiv verlangt



Abb. 5. Eingangshalle des Radiomeßhauses im Äußeren. Architekt: Professor Heinrich Straumer, Berlin.



Abb. 6. Zeitungsstand im Mittelpunkt der Meßhalle. Architekt: Professor Heinrich Straumer, Berlin.

und ausgeführt. Die senkrechten Obergeschoßwände, in die bereits die Konstruktion der aufsteigenden Binder eingreift, sind im wesentlichen aus Fachwerk mit massiv eingesetztem und vorgelegtem Mauerwerk erstellt worden. Für die Giebelwände ergaben nicht nur die aufzunehmenden Lasten sondern auch der erhebliche Winddruck die Ausführung in Massivmauerwerk bis über das Obergeschoß und die Anordnung kräftiger Stützpfiler. Sämtliche Holzkonstruktionsteile wurden mit Mörtel auf Schalung und Rohgewebe feuersicher verkleidet. Die dadurch entstandene einheitliche Flächenwirkung blieb maßgebend für die Formgebung aller einzelnen Teile, wie der Profilierung der Galeriebrüstung, der Treppen und der breitflächigen Binderbacken. Von allen kleinen und teilenden Gliederungen wurde abgesehen, um größtmögliche Ruhe in der Gesamterscheinung zu erreichen. Dieser Gedanke war auch ausschlaggebend für die farbige Behandlung, die im wesentlichen durch gegeneinandergestellte, verschiedenfarbige glatte und helle Flächen gelöst ist.

Die Ausschaltung aller Eisenteile, die so bei der Erstellung des Rohbaues bis auf wenige Stützträger im Vorraum möglich war, ließ sich auch bei der als

Umluftheizung vorgesehenen Heizungs- und Lüftungsanlage durchführen. Die großen Kanäle sind in Backsteinmauerwerk ausgeführt, kleiner dimensionierte wurden in Beton gestampft, und für die Zuführungskanäle, die sich in den Bindern nach der Höhe zu und in den Decken nach dem Innenraum zu fortsetzen, fand sich eine Konstruktion aus gestampfter Gipsmasse mit Stoffresten vermischt, die sich bis jetzt gut bewährt hat. Auch

bei der Beleuchtungsanlage mußte die Anlage langer, senkrechter Drähte vermieden werden. Für die Zuführung der Antennen zu jeder einzelnen der schallsicheren Zellen, wurde ganz oben unterhalb der die Binder abschließenden wagerechten Querhölzer ein langer Verbindungsstrang angebracht, von dem aus frei im Raume schwebend die Zuführungsdrähte nach den Zellen gehen.

Die Hauptkonstruktion der Binder, auf die wir in einer Sonderveröffentlichung in unserer Beilage „Konstruktion und Ausführung“ noch zurückkommen wollen, gliedert sich in einen Binderbock und die Binder selbst, die nach der Spezialkonstruktion der „Deutschen Holzbauwerke Carl Tuchscherer A.-G.“ mit sogenannten Ringdübeln an den Verbindungsstellen zur Ausführung gekommen sind.

Für die Dacheindeckung wurde gespundete Holzschalung mit doppeltliegendem Kiespreßdach und untergelegten Korkisolierplatten in Verputz gewählt.

Die Elemente, die dem Bauwerk im Äußeren aus der eigenen Beschaffenheit des Materials heraus einen charaktervollen Ausdruck sichern, sind die glatten grauen Wandflächen, die in entsprechendem Verhältnis gelagerten Fenster und die sich wiederholenden wagerechten Streifen in Backstein, soweit Massivbau zur Ausführung kam (Ansichten der Halle in Abb. 1, S. 105 und Abb. 8, S. 109). Um die Gleichmäßigkeit

der wagerechten Gliederung betonen zu können, wurde die Anordnung von Holzfliesen gewählt, die mit demselben Backsteinrot, jedoch durchaus handwerksgerecht, gestrichen worden sind. Auch bei der Gestaltung des Portales (Abb. 5, S. 107) war ausschlaggebend, die Materialfarbe in Erscheinung zu bringen. Schlanke, in Beton gestampfte Pfeiler betonen das Aufsteigende des Innenraumes, während Form und Farbe durch Flächen aus Backstein und in Fischgrätenmuster verlegten Dachsteinen betont werden. Am Tage der Einweihung war durch grünen Schmuck und durch die Farben der im Winde flatternden Fahnen das Bild noch weiter belebt.

Obwohl bei der Neuartigkeit der Aufgabe kaum ein Teil des Bauwerkes von vornherein klar feststand, denn je weiter die Entwicklung ging, umso mehr klärten sich Anschauungen und Einzelfragen und machten Änderung auf Änderung nötig, gelang es doch, dank dem vorzüglichen Zusammenarbeiten aller an der Ausführung Beteiligten unter der Leitung des Architekten, den Bau in der genannten kurzen Frist fertig zu stellen, so daß er pünktlich zur festgesetzten Stunde

eröffnet werden konnte. Eine unvermeidliche, etwa 4 Wochen andauernde Hemmung des Arbeitsfortschritts bis nahezu zur Stilllegung konnte daran nichts ändern. So verdienen denn auch für diese außergewöhnliche Leistung sämtliche Mitarbeiter Anerkennung, neben den gen. Mitarbeitern im Atelier des Architekten in erster Linie die bereits erwähnte Firma Deutsche Holzbauwerke Carl Tuchscherer A.-G., ferner Mag.-Brt. Behrens, der Gutachter für die Heizungs- und Lüftungsanlage,



Abb. 7. Inneres der Radiomeßhalle in Charlottenburg. Architekt: Professor Heinrich Straumer, Berlin.

die Firmen Rast & Dieterich und Wolferts & Wittmer für deren Ausführung, Ob.-Brt. Silber als Gutachter für die elektrischen Anlagen und die Allg. Elektrizitäts-Ges. für deren Ausführung, die Fa. Birkle & Thomer für die Malerarbeiten, die Fa. Ludwig Trommer & Co. für die Ausführung der Stuckarbeiten, die Tischlerfirmen L. Kayser, Ludwig Lütke, Ernst Mittag G. m. b. H., Heinrich Plagemann, Gustav Wegener, die Kunstschmiede und Schlosserwerkstätten Ernst Franke, H. Scherbel, Gebr. Volkmann und allen weiteren Beteiligten. Bei der farbigen Behandlung im Inneren und Äußeren hatte der Architekt wertvolle Unterstützung durch Prof. Paul Rössler-Dresden. —

Über die Heizanlagen des Hauses berichtet noch Herr Obering. K. N. Metzkow wie folgt:

Der bauseitigen Forderung entsprechend, Metalle nach Möglichkeit aus der Halle fernzuhalten, wurde als zweckmäßigste Heizungsart eine Umluftheizung vorgesehen. Die von der Firma Rast & Dieterich, Berlin, ausgeführte Anlage arbeitet in der Weise, daß mittels besonderer Lüftmaschinen die in der Halle befindliche Raumluft durch ein System unter Fußboden liegender Luftkanäle angesaugt, durch dampfgespeiste Luftcrühler geleitet und in hochoberwärmtem Zustande durch ein anderes Kanalsystem wieder in die Halle zurückgeführt wird. Hier gibt sie ihren Wärmeüberschuß an



Abb. 8. Blick gegen die Radiomeßhalle von Südosten.



Abb. 9. Inneres der Eingangshalle.



Abb. 10. Vortragssaal.  
Architekt: Professor Heinrich Straumer, Berlin.

die Raumluft ab. Eine große Anzahl unauffällig über die ganze Halle verteilter Heizluft-Ein- und Auslässe gestattet ein gleichmäßiges Erwärmen des Raumes. Zur Deckung des Wärmebedarfes müssen bei größter Kälte rd. 100 000 cbm Luft je Stunde durch die Lüftmaschinen zu- und abgeführt werden.

In gleicher Weise wird auch der Vortragssaal beheizt, während die den Restaurations- und Verwaltungszwecken dienenden Räume örtliche, mit Dampf gespeiste Heizflächen erhielten.

### Wettbewerbe.

**Mißstände im Wettbewerbswesen.** Wettbewerb Bebauungsplan Wetzlar. Zu diesem Wettbewerb, der uns schon in Nr. 4, S. 30, beschäftigt hat, erhalten wir nunmehr eine Zuschrift folgenden Inhalts:

„Die Stadtgemeinde Wetzlar hat im April v. J. einen Wettbewerb zur Erlangung eines Bebauungsplanes ausgeschrieben. Die Entwürfe sollten nach den Bedingungen bis zum 2. Januar 1925 eingereicht werden. Die Stadtverwaltung hat inzwischen diesen Termin erstmalig auf den 20. Januar und dann nochmals auf den 3. März hinausgeschoben. Die letzte durchaus unzulässige Terminverschiebung ist bereits in der Deutschen Bauzeitung Anfang Januar ablehnend kritisiert. Mit einem Schreiben vom 29. v. Mts. teilt der Bürgermeister von Wetzlar den Teilnehmern nun weiter mit, daß die der Ausschreibung beigegebenen Richtlinien durchaus unverbindlicher Natur sind und mit den sog. Bedingungen nicht verwechselt werden dürfen. Diese Auslegung der Wettbewerbsgrundlagen ist ganz unglaublich. Die Unterlagen für den Wettbewerb bestehen neben einigen Übersichtsplänen und Merkblättern aus den Erläuterungen zu der Ausschreibung. Diese Erläuterungen wiederum sind wie folgt gegliedert:

I. Ausschreibung. Dieser Abschnitt enthält kurze Angaben über die festgesetzten Preise und die Zusammensetzung des Preisgerichts.

H. Bedingungen für den Wettbewerb. Dieser Abschnitt macht kurze Angaben über den Einreichungstermin und die den Plänen zu gebenden Maßstäbe.

III. Richtlinien für den Entwurf des Bebauungsplanes. Dieser Abschnitt ist gegliedert in a) Vorbemerkungen; b) Eisenbahnanlagen; c) Wasserstraßen; d) Hauptstraßenzüge; e) Grünanlagen; f) Einteilung des ganzen Siedlungsgebietes und baupolizeiliche Bestimmungen; g) Entwässerung; h) öffentliche Gebäude.

Diese Richtlinien enthalten neben allgemeinen Erläuterungen Bedingungen, die in städtebaulicher Hinsicht von grundsätzlicher Bedeutung sind, z. B. unter c): „Eine Wasserspiegelhöhe von 148,5 über N. N. ist im Hinblick auf eine projektierte Wasserkraftanlage der Planung zugrunde zu legen.“ Die Lage der Kraftanlage ist am Haarplatz gegeben. Wenn derartige grundsätzliche Angaben nicht als Bedingungen, sondern als unverbindliche Erläuterungen im Schreiben des Bürgermeisters vom 29. v. Mts. bezeichnet werden, dann ist wirklich nicht einzusehen, was noch als eigentliche Bedingung angesprochen werden kann. Es würde tatsächlich nichts weiter übrig bleiben, als der unter II. angegebene Einreichungstermin und die nähere Angabe über die geforderten Maßstäbe. Im Schreiben vom 31. Dezember, in dem den Teilnehmern die weitere Hinausschiebung des Einreichungstermins auf den 3. März d. J. angekündigt wird, wird noch an der selbstverständlichen Auslegung der Wettbewerbsgrundlagen festgehalten. Das besagt u. a. folgender Satz: „Sollten einige Bewerber bezüglich der Anordnung des neuen Lahnkraftwerks andere Gedanken verfolgen, so müßte auch dieses als Sonderbearbeitung betrachtet werden.“ Das den Teilnehmern unter dem 29. Januar d. J. zugegangene Schreiben stellt dagegen diese Auslegung vollkommen auf den Kopf, wenn es glaubhaft zu machen versucht, daß die eindeutig in den Richtlinien geforderten Bedingungen nunmehr als durchaus unverbindlich angesehen werden sollen.

Wenn eine öffentliche Körperschaft die Architekten und Ingenieure Deutschlands zu einem öffentlichen Wettbewerb auf den Plan ruft, dann ist sie mindestens verpflichtet, sich streng und sachlich an die für Durchführung eines solchen Ausschreibens geltenden Grundsätze und gesetzlichen Bestimmungen zu halten. Im Interesse der Beteiligten, die während ¼ Jahre ihre ganze Arbeitskraft an die Lösung der Aufgabe gesetzt haben, muß gegen die versuchte Umdeutung in der Auslegung der Wettbewerbsgrundlagen schärfster Einspruch erhoben werden. Die Vorgänge legen den Gedanken zwingend nahe, daß der Unfall der Stadtverwaltung, wie er in den sich völlig widersprechenden Schreiben vom 31. Dez. 1924 und

So ist für alle Räume des Hauses die jeweils zweckmäßigste Art der Beheizung bzw. Belüftung angewendet. Die gesamte, in eine Anzahl Untergruppen geteilte Heizungs- und Lüftungsanlage wird von einem im Kellergeschoß gelegenen Schaltraum aus unter Zuhilfenahme von Fernmeßeinrichtungen zentral bedient. Zur Deckung des Dampfbedarfs sind 5 Kessel von zus. 200 m<sup>2</sup> Heizfläche aufgestellt; für den Betrieb der Lüftmaschinen ist ein Kraftaufwand von insgesamt rund 50 PS erforderlich. — Bl.

29. Januar 1925 zum Ausdruck kommt, durch einige Teilnehmer am Wettbewerb herbeigeführt ist, denen die Richtlinien unbequem waren und die dafür ein williges Verständnis bei der Stadtverwaltung gefunden haben. Gewiß kann es jedem Bewerber unbenommen sein, andere Vorschläge zu machen; dann aber nur im Rahmen von Sonderbearbeitungen.“ —

Wir halten diese Beschwerde für durchaus berechtigt. Die Red. —

**Im Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für das Priesterseminar Bensberg bei Köln** entfielen ein II. Preis von 3000 M. auf Arch. B. Rotterdam-Richrath mit Dipl.-Ing. C. Mataré-Düsseldorf, je ein III. Pr. von 2250 M. auf die Arch. Wilhelm Pauen mit Dipl.-Ing. Josef Pauen in Düsseldorf und Arch. J. Riepenhauer-Köln, 5 Ankäufe zu je 500 M. auf Arch. B. Ruland-Neuß, Arch. Willkens-Köln, H. Zingeler-Köln, Prof. Dr. h. c. Kreis-Düsseld., Erdzözesan-Br. Heinr. Renard-Köln. —

**Im Wettbewerb Gymnasium St. Wendel** (Saargebiet) der bereits zum 1. Dezember v. J. fällig war, wird nunmehr die Entscheidung bekannt gegeben. Eingegangen waren 177 Entwürfe und demgemäß ist die Summe für Preise und Ankäufe auf 40 000 Franken erhöht worden. Ein I. Preis wurde nicht zuerkannt, dafür wurden 2 II. Pr. u. 3 III. Pr. zu je 8000 bzw. 4000 Franken verteilt. 6 Entwürfe sollen zu je 2000 Franken angekauft werden. Die Preise usw. entfielen auf folgende Architekten: je ein II. Pr. Arch. Flerus & Konert in Dortmund, Hans Zingeler in Köln; je ein III. Pr. Arch. Hugo Steinberg u. Dipl.-Ing. H. E. Schultze in Dortmund; Walter Körte in Stuttgart; Fritz Hornberger in Tachenberg bei Stuttgart. Angekauft wurden die Entwürfe der Arch. Erich Stoll u. Rud. Krüger in Saarbrücken, Emil Mewes in Köln, Rud. Christ in Basel, Wilh. Fähler u. Lothar Reiner in Kuppersteg b. Köln, Reg.-Bmstr. Ludwig Baur, München-Gauting, Ad. Abel, Stuttgart.

**Ein Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen eines Gemeindehauses für die Ludgeripfarre in Duisburg** wird unter den selbständigen, im rechtsrheinischen Teil des Reg.-Bez. Düsseldorf ansässigen Architekten mit Frist zum 1. April d. J. eröffnet. Ausgesetzt sind drei Preise von je 1500, 1000 und 600 M. ferner vorgesehen Ankauf weiterer Entwürfe für je 300 M. Im Preisgericht: Reg.-Br. Heine-Münster i. W., Beigeord. und Stadt-Ob.-Br. Pregizer-Duisburg, Beigeord. Schilling-Düsseld., Baul. Beirat kath. Gesellenvereine Deutschlds. Katzer-Köln. Unterlagen gegen 5 M., die nach Einreichung eines Entwurfes zurückerstattet werden, von Pfarrer an St. Ludger in Duisburg Hortmann. —

### Personal-Nachrichten.

**Berufungen.** Oberbaurat Dr.-Ing. Friedrich Fischer von der Stadtbaupverwaltung in Danzig und a. o. Honorarprofessor an der Technischen Hochschule daselbst hat einen Ruf als ord. Professor an die Technische Hochschule Hannover erhalten. Wie wir erfahren, hat die Danziger Architektenvereinigung „Die Arche“ an den Senat der freien Stadt Danzig eine Eingabe gerichtet, um diesen zu veranlassen, geeignete Wege zu finden, daß Fischer bei seinen bisherigen anerkannten Leistungen auch weiterhin der Stadt erhalten bleibt. Nach Danziger Zeitungen hat Fischer jedoch den Ruf nach Hannover als Nachfolger von Prof. Moormann bereits angenommen. —

### Chronik.

**Errichtung einer Postautogarage in Berlin.** Für den Autopark der Berliner Postverwaltung wird gegenwärtig am Anhalter Bahnhof auf dem weiten, sich bis zur Halleschen Straße hinziehenden Hintergelände des ehemaligen Postfuhrant-Grundstückes Möckerstraße 139 ein umfangreicher zweigeschossiger Garagenbau ausgeführt, der sich in zwei, durch einen Querbau verbundene Flügelbauten gliedert. Zum oberen Geschoß führt eine sanft ansteigende breite Rampe, auf der die Postautos bequem und gefahrlos ihren Weg nehmen können. Der nach der Halleschen Straße liegende Teil des Neubaus erhält in weiteren Stockwerken Büroräume für Verwaltungszwecke. Der gesamte Neubau wird in Eisenbeton ausgeführt. Das ehemalige, jetzt vollständig niedergelegte Postfuhrant wurde vor etwa 20 Jahren errichtet. —

# STANDESFRAGEN UND VEREINSLEBEN

## Der Nachwuchs der städtischen höheren Baubeamten.

Von Magistrats-Oberbaurat Max Neumann, Berlin.

**D**ie deutschen Großstädte haben bisher ihren Bedarf an höheren Baubeamten vorwiegend aus den Diplom-Ingenieuren gedeckt, die sich der Ausbildung und Prüfung für den Staatsdienst im höheren Baufach auf Grund der Vorschriften des Ministers der öffentlichen Arbeiten als Regierungsbauführer unterzogen und sodann die Staatsprüfung als Regierungsbaumeister abgelegt haben. Wenn auch die Ausbildung im Hochbau, im Wasser- und Straßenbau, im Eisenbahn- und Straßenbahnbau sowie Maschinenbau an sich zweckmäßig war, so zielte sie doch vorwiegend auf die Erziehung tüchtiger höherer Staatsbaubeamten hin, während die Belange der Selbstverwaltungsbehörden dabei erst in zweiter Linie berücksichtigt werden konnten. War auch bisher schon nach § 14 der geltenden Vorschriften den Regierungsbauführern des Hochbaufaches und des Wasser- und Straßenbaufaches die Beschäftigung bei Selbstverwaltungsbehörden während des ersten Ausbildungsabschnittes bis zur Dauer von 1½ Jahren gestattet, so genügt dies nicht, um höhere Gemeindebaubeamte zu erziehen, die allen berechtigten Ansprüchen der Gemeinden gewachsen sind.

Dabei drängt sich unwillkürlich die Frage auf, warum die größeren Stadtgemeinden nicht selbst die Ausbildung und Prüfung des Nachwuchses an höheren Beamten in die Hand genommen haben. Der Grund ist wohl der, daß es außer dem staatlichen Oberprüfungsamt bisher keine prüfende Stelle gab, die Prüfungen von höheren Baubeamten vorzunehmen vermochte.

Es ist wohl ohne weiteres einzusehen, daß die Belange der deutschen Großstädte von denen der Staatsbehörden auf dem Gebiete des Bauwesens sich wesentlich unterscheiden, wenn auch manche Berührungspunkte und gleichartige Aufgaben vorhanden sind. So sind die Aufgaben des Hochbaues in den Gemeinden wesentlich andere als in den Ländern und im Reiche. In den Gemeinden stehen Rathäuser, Schulen, Krankenhäuser, Irrenanstalten, städtische Obdache, Spiel- und Sportplätze, Siedlungsbauten, kurz der gesamte Städtebau und besonders der städtische Hochbau im Vordergrund. Im Maschinenbau fach überwiegt beim Staat der Personen-, Güterwagen- und Lokomotivbau nebst Zubehör, während die höheren Maschinenbaubeamten der Gemeinden sich vorwiegend mit Pumpstationen für Kanalisations- und Wasserwerke, mit Elektrizitäts- und Gaswerken, Wärmewirtschaft und Heizanlagen zu beschäftigen haben. Noch größer ist der Unterschied im Tiefbauwesen, zu dem bei den Gemeinden nicht nur der Straßenbau, der Bau von Ufermauern und Brücken gehört, sondern auch der gesamte Verkehr mit seinen mannigfaltigen Betrieben: die Straßenbahnen, Hoch- und Untergrundbahnen und das übrige gesamte Fuhrwesen, das Feuerlöschwesen, die Straßenreinigung, Stadtentwässerung, die Bebauungspläne\*, das Reklamewesen, Häfen und Schifffahrt usw.

Die vom Staat vorgebildeten Regierungsbauführer sind zwar für die Zwecke des Reiches und des Staates vorzüglich vorgebildet. Es muß ihnen aber notgedrungen Vieles fehlen, was sie bei der Leitung eines städtischen Bauwesens nicht entbehren können. Da jeder städtische

\* Anmerkung der Schriftleitung: Die Bebauungspläne gehören doch wohl nicht überall in das Ressort der Tiefbauverwaltung! Sie sollten auch nur durch enges Zusammenarbeiten der Hoch- und Tiefbauverwaltung entstehen, wenn auch schließlich die formelle Durchführung nur in der Hand einer Abteilung liegen kann. —

### Nachschrift der

Wir stimmen dem Verfasser aus eigener 15jähriger Erfahrung in der Berliner Tiefbauverwaltung darin zu, daß die Vorbildung für den Staatsdienst nicht die geeignetste für den städtischen Baudienst ist, daß sich vielmehr eine eigene Ausbildung im städtischen Baudienst selbst dringend empfiehlt, ein Standpunkt, den wir übrigens schon früher vertreten haben. Das setzt voraus, daß der junge bei der Stadt eintretende Diplom-Ingenieur oder Regbaumeister nicht, wie es jetzt die Regel ist, ausschließlich nur in dem einen Zweige seiner Verwaltungsabteilung beschäftigt wird, in den er vielleicht nur durch Zufall eintritt und dann meist zum Spezialisten gemacht wird, sondern daß er — vorausgesetzt, daß er den städtischen Dienst nicht nur als eine vorübergehende Beschäftigung ansieht, sondern dauernd im Stadtbaudienst verbleiben will — Einblick in alle Zweige seiner Abteilung er-

höhere Baubeamte auch ein tüchtiger Verwaltungsbeamter sein und kaufmännisch denken und handeln soll, so bedürfen auch hier die staatlichen Vorschriften einer passenden Ergänzung für die Prüfung der Anwärter für den höheren Gemeindebaudienst.

Es gibt nun mehrere Wege, um es den Großstädten zu ermöglichen, ihren Nachwuchs an höheren Baubeamten selbst auszubilden und zu prüfen. Dabei erhebt sich die Frage, ob nicht eine zweckdienliche Ausbildung durch die Gemeinden genügt, ob nicht eine Prüfung überhaupt entbehrt werden kann. U. E. ist das nicht der Fall. Nach deutschem Empfinden muß jede Ausbildung zu einem verantwortlichen höheren Beamten unbedingt mit einer Abschlußprüfung enden, in der nicht nur die angeborenen Fähigkeiten und erworbenen Kenntnisse des Anwärters nachgewiesen, sondern auch Schlagfertigkeit, Geistesgegenwart und persönliche Gewandtheit gezeigt werden soll.

Die höheren städtischen Baubeamten werden aber von ihren Kollegen in den Ländern und im Reiche nur dann anerkannt und für voll angesehen werden, wenn sie sich einer Prüfung unterzogen haben, die derjenigen des Staatsbaubeamten mindestens gleichwertig ist.

Zunächst erschien der Deutsche Städtetag als diejenige Stelle, die die Frage der Ausbildung und Prüfung der höheren städtischen Baubeamten in die Hand nehmen sollte. So gewiß der Deutsche Städtetag mit der vorliegenden Frage eingehend befaßt werden muß, so erscheint es doch zweckmäßiger, das Bestehende und in langen Jahren Bewährte auch zugunsten der deutschen Städte zu verwenden, d. h. das staatliche Oberprüfungsamt. Es ist in den Vorschriften durchaus nicht gesagt, daß sie nur für un-mittelbare Staatsbeamte gelten. Da die Gemeindebeamten mittelbare Staatsbeamte sind, haben sie ein Anrecht darauf, ebenfalls vor dem Oberprüfungsamt die notwendigen Prüfungen abzulegen, auch wenn sie, abweichend von der zur Zeit geltenden Praxis, ihre ganze Ausbildungszeit bei den Selbstverwaltungsbehörden zugebracht haben. Es wäre nur notwendig, die geltenden Bestimmungen an einzelnen Stellen zu ergänzen. So würde z. B. in § 3 zu den genannten vier Fachrichtungen eine fünfte „der Gemeindebaudienst mit den Unterabteilungen Hochbau, Tiefbau, Maschinenbau“ hinzutreten. Das Oberprüfungsamt wird sicherlich nicht abgeneigt sein, nach Vereinbarung mit dem Deutschen Städtetag über die für die Selbstverwaltung geeigneten Ausbildungspläne und Prüfungsvorschriften, seine Tätigkeit auf die Prüfung der Anwärter für den höheren Gemeindebaudienst in Preußen und im Reich aus zu dehnen, wenn sich die deutschen Städte zu einer angemessenen Beteiligung an den Kosten verstehen. Über Einzelheiten, z. B. die Beschäftigung von staatlichen Baumeistern bei den Gemeinden und von städtischen Baumeistern beim Staate sowie über die Titelfrage, wird sich un schwer eine Einigung erzielen lassen.

In maßgebenden städtischen Kreisen ist man der Ansicht, daß die hier vorgeschlagene Lösung an sich zweckmäßig, für die deutschen Gemeinden nützlich und für Reich und Staat mindestens unschädlich sei; in den Kreisen der Diplom-Ingenieure macht sich in den letzten Jahren der Wunsch bemerkbar, ihre Eignung zur Leitung eines städtischen Bauwesens nicht nur durch Ableistung einer Anzahl von Dienstjahren, sondern auch durch eine der Regierungsbaumeisterprüfung mindestens gleichwertige Prüfung zu erweisen. —

### Schriftleitung.

hält. Er wäre dann einige Jahre in erster Linie als Auszubildender, nicht als lediglich auszunutzende Hilfskraft zu betrachten. Das setzt allerdings Opfer bei der betreffenden Stadtverwaltung voraus, bei der der junge Baubeamte die ersten Jahre seiner Praxis durchmacht. Wird dieses System aber in den großen Städten — und diese können doch nur in Frage kommen — einheitlich durchgeführt, so findet dadurch ja mit der Zeit auch ein Ausgleich statt. Außerdem bringt eine solche Einrichtung für die Städte den hoch einzuschätzenden Vorteil mit sich, daß dabei für die einzelnen Aufgaben die Geeignetsten leichter erkannt werden können, die dann nach ihrer Ausbildungszeit in diesen Aufgaben zu Spezialisten sich entwickeln können.

Wir legen also unsererseits den Nachdruck auf eine praktische Schulung im städtischen Bau- und Verwaltungsdienst. Man kann dem

entgegenhalten, daß auch ohne diese Einrichtung unsere leitenden Stadtbaubeamten schon Hervorragendes geleistet haben, wenn sie nur die entsprechende Veranlagung und Tüchtigkeit mit sich brachten. Der Weg wäre aber auch diesen Männern sicherlich leichter geworden, wenn sie eine entsprechende Schulung für ihre besonderen Aufgaben erhalten hätten. Außerdem sind alle solche Einrichtungen doch auch vor allem für den Durchschnitt berechnet. Bei der Vielseitigkeit der Aufgaben, die jede der drei Hauptabteilungen einer großstädtischen Bauverwaltung in sich schließt, ist auch nicht zu befürchten, daß der Gesichtskreis der nur im städtischen Dienst Ausgebildeten nun etwa eine Einengung erführe.

Die zweite Frage ist die einer besonderen, der Staatsprüfung zum Regierungsbaumeister gleichwertigen Prüfung. Auf diese möchten wir an sich nicht den Nachdruck legen, wie der Verfasser. Wir sind der Ansicht, daß bei einer vollwertigen akademischen Vorbildung — die, abgesehen von Ausnahmefällen, für den höheren städtischen Baubeamten gefordert werden muß — diese zweite Prüfung entbehrt werden könnte. Denn im Rahmen einer Stadtbauprüfung wird es jedenfalls leichter als im Staatsdienst sein, die Eignung und Befähigung des Einzelnen für die höheren Aufgaben zu erkennen. Wir haben ja auch heute schon eine ganze Reihe von Stadtbaubeamten an leitender Stelle, die nur die Prüfung als Diplom-Ingenieur an der Technischen Hochschule abgelegt haben. Es ist uns auch nicht bekannt geworden, daß diesen Persönlichkeiten infolge Mangels der zweiten Staatsprüfung Schwierigkeiten im Verkehr mit den staatlichen Behörden erwachsen seien. Anders liegt vielleicht aber auch hier wieder die Sache für den Durchschnitt, der nicht in die höchsten leitenden Stellen gelangt.

Unterzeichneter erinnert sich, daß diese Frage schon zu Zeiten des Stadtbaurates Hobrecht angeschnitten worden ist, als es sich darum drehte, bei der Stadt beschäftigte Fachgenossen, die nicht die zweite Staatsprüfung abgelegt hatten, zu Stadtbaumeistern zu ernennen. Er gehörte damals einer Deputation an, die, wohl nicht nur aus rein sachlichen, sondern wohl mehr aus enger umgrenzten Standesinteressen, dagegen vorstellig wurden. Der Grund, der damals ausschlaggebend war für die Festhaltung an der Ablegung der zweiten Staatsprüfung im Baufach, war der, daß sich sonst die Staatsbauverwaltung auf den Stand-

punkt stellen könne, die von der Stadt beschäftigten Kräfte seien den staatlichen nicht voll gleichwertig, und es könnte dann, z. B. bei der landespolizeilichen Prüfung städtischer Bauvorhaben im Tiefbau, die Vorlage der speziellen Entwürfe zur Nachprüfung verlangt werden, nachdem man sich schon damals mit einer lediglich generellen Prüfung solcher Entwürfe begnügte.

Wir wissen nicht, ob diese Anschauung bei den Staatsbehörden noch besteht. Wäre es der Fall, so würde auch nach unserer Ansicht, lediglich aus diesem Grunde, die Ablegung einer zweiten, vom Staate anerkannten Prüfung nicht zu umgehen sein, und dann würden wir die vorgesehene Angliederung an das staatliche Oberprüfungsamt ebenfalls als den einfachsten Weg betrachten, um nicht noch wieder neue Institutionen schaffen zu müssen. Städtische Baubeamte haben ja auch schon seit Längerem dieser Prüfungsbehörde als Mitglieder angehört, und der frühere Berliner Stadtbaurat Krause war mehrere Jahre lang Vorsitzender der Kommission für Ingenieure.

Durch Einführung einer solchen einheitlichen Ausbildung und Abschlußprüfung würde auch der unerfreuliche Interessengegensatz zwischen Diplom-Ingenieuren und Reg.-Baumeistern verschwinden, wie er bei manchen Stadtbauprüfungen heute noch besteht.

Wie schon eingangs betont, legen wir aber den Nachdruck auf die sachgemäße, möglichst vielseitige Ausbildung der städtischen Baubeamten einerseits im Interesse der Städte selbst, andererseits im Interesse des leichteren späteren Aufstieges der Baubeamten zu leitenden Stellen. Die Ausbildung für den Staatsdienst und die Ablegung der jetzigen zweiten Staatsprüfung bildet an sich keine sichere Gewähr für die Eignung zum städtischen Dienst, noch weniger allerdings der Abschluß des Hochschulstudiums mit der Diplomprüfung allein, wenn dieser der unmittelbare Eintritt in eine Stadtverwaltung folgt, ohne daß erst dem jungen Diplom-Ingenieur die Gelegenheit zur weiteren Ausbildung und zum tieferen Einblick in die sämtliche Zweige seiner Abteilung gewährt wird.

Das Recht, ihre leitenden Persönlichkeiten lediglich nach ihrer Tüchtigkeit auszusuchen, werden die Stadtverwaltungen sich kaum nehmen lassen, auch wenn sie in Zukunft nach dem obigen Vorschlag einen für die Bedürfnisse des Stadtbauwesens möglichst vielseitig ausgebildeten Nachwuchs selbst heranbilden. — Fr. Eiselen.

### Vermischtes.

**Gedenkfeier für Richard Saran und Max Guth im Architekten- und Ingenieurverein Berlin.** Am 2. Februar veranstaltete der Berliner Verein in dem würdig ausgeschmückten Meistersaal eine stimmungsvolle Feier, die dem Andenken seiner beiden jüngst verstorbenen Mitglieder, dem Geh. Oberbaurat Richard Saran und dem Oberbaurat Max Guth, beide in Berlin, gewidmet war.

Nach einleitendem Gesang des Berliner Madrigal-Chors und musikalischen Darbietungen von Mitgliedern des Vereins wurde zunächst ein Vorspruch vorgetragen, der die Charaktereigenschaften Sarans in treffender Weise zusammenfaßte. Die Gedenkrede hielt der 2. Vorsitzende Stadtbaurat Winterstein-Charlottenburg. Redner verzichtete darauf, eine Darstellung des Lebens und der Berufstätigkeit des Verstorbenen mit einzelnen Daten zu geben, indem er auf die Nachrufe in den Fachzeitschriften verwies. (Die „Deutsche Bauzeitung“ hat 1922, S. 511, zum 70. Geburtstag Sarans eine eingehende Würdigung seiner Verdienste, seines Wirkens und eine Darstellung seines Lebenslaufes gebracht.) Er faßte ihn lediglich als Mensch in seinem Wirken im und für den Berliner Verein und dem Verband Deutscher Arch.- und Ing.-Vereine auf. Den letzten hat er durch die schwere Zeit des Krieges hindurchgeführt, die Leitung des ersten hat er trotz seines Alters vor einigen Jahren opferwillig übernommen und den Verein bei seinem 100. Geburtstag würdig vertreten. Seiner Gewandtheit, geschickten Vermittlung von Gegensätzen, gepaart mit großer persönlicher Liebenswürdigkeit, verdanken beide Vereinigungen, besonders der Verband, den Ausgleich von scharfen Meinungsverschiedenheiten, die leicht den Kern zu Spaltungen in sich tragen konnten. An dem Menschen Saran wurde seine Pflichttreue, seine große Schlichtheit, seine Rednergabe, sein köstlicher Humor, überhaupt seine glückliche Lebensauffassung, die ihn zu einem Lebenskünstler in bestem Sinne des Wortes stempelt, und nicht zuletzt sein treues Festhalten an alter Freundschaft und seine stete Hilfsbereitschaft hervorgehoben, mit der er manchem Fachgenossen im Stillen geholfen hat. So hat Saran wohl zu den Menschen gehört, die keine Feinde besaßen, dafür aber um so mehr Freunde, die den Verkehr mit ihm als einen Vorzug schätzten. Im Verein wird sein Andenken in Ehren gehalten werden. —

Dem zweiten, wenige Wochen nach Saran ebenfalls unerwartet heimgegangenen, um eine Reihe von Jahren jüngeren Fachgenossen, Oberbaurat Max Guth, widmete sein Studiengenosse, der ihm seitdem in Freundschaft verbundene Abteilungsdirigent a. D. Ober-Regierungsbaurat Pusch Worte der Erinnerung, wobei er auch des Lebens und der amtlichen und baulichen Tätigkeit des Entschlafenen gedachte, von welcher letzterer sich ein großer Teil in Berlin bei der ehemaligen Ministerial-Baukommission und zuletzt bei der Regierung in Potsdam abgespielt hat. Auch Guth hat zu den Eifrigsten des Berliner Vereins gehört, dessen Wochenschrift er früher lange Jahre als Schriftleiter betreut hat und für den er sich stets mit Hingebung eingesetzt hat. Im Verbands Deutscher Arch.- und Ing.-Vereine hat er ebenfalls dem Vorstände, zuletzt als zweiter Vorsitzender, angehört. M. Guth ist stets mit besonderem Nachdruck in Wort und Schrift und bei seiner Behörde für die Gleichberechtigung der höheren Techniker mit den Verwaltungsbeamten eingetreten, wobei er übrigens keineswegs nur Forderungen an die Anderen stellte, sondern auch seinen Fachgenossen ins Gewissen redete und ihnen klar machte, daß sie durch Zurückhaltung und mangelnde Tätigkeit im öffentlichen Leben, sowie durch Vernachlässigung von Verwaltungs- und Wirtschaftsfragen ihr Teil mit an ihrer Zurücksetzung Schuld tragen. Noch auf der letzten Abgeordnetenversammlung des Verbandes in Berlin im Herbst vorigen Jahres hat er diese Sachlage eingehend beleuchtet. Auch ihm wird der Verein ein dauerndes Andenken bewahren.

Mit Gesang klang die Feier wieder aus, die, wenn auch die beiden Männer, deren Andenken sie galt, lange Jahre hohe Stellungen im preußischen Staatsdienst eingenommen haben, auf den Charakter einer internen Vereinsfeier abgestimmt war. —

Inhalt: Das Haus der deutschen Funkindustrie in Berlin-Charlottenburg. — Wettbewerbe. — Personalmeldungen. — Chronik. —

Standesfragen und Vereinsleben. — Der Nachwuchs der städtischen höheren Baubeamten. — Vermischtes. —

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H. in Berlin.  
Für die Redaktion verantwortlich: Fritz Eiselen in Berlin.  
Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48.